

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang „Recht, Wirtschaft, Personal“ an der Ernst- Moritz-
Arndt-Universität Greifswald**

Vom 11. Dezember 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für den B.A.-Studiengang „Recht, Wirtschaft, Personal“ vom 20.08.2010:

Artikel 1

Die Studienordnung für den B.A.-Studiengang „Recht, Wirtschaft, Personal“ der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20.08.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.09.2010), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Fußnote wie folgt neu gefasst:

„*Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.“

2. Die Anlage A: Beschreibung der Module wird in Teil „A. Module Rechtswissenschaften“ wie folgt geändert:

In Modul „1. Grundkurs Privatrecht“ werden in der Zeile „Lehrveranstaltungen“ die Wörter „Grundkurse Privatrecht I und II“ durch die Wörter „Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts (V), Allgemeines Schuldrecht (V),“ ersetzt.

3. Der Anhang B: Musterstudienplan wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile „1. (WS)“ wird in der Spalte „Rechtswissenschaft“ die erste Lehrveranstaltung „Grundkurs BGB I“ wie folgt gefasst:

„Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts
- mit VK I
- Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende“

b) In der Zeile „ 2. (SS)“ wird in der Spalte „Rechtswissenschaft“ die erste Lehrveranstaltung „Grundkurs BGB II“ wie folgt gefasst:

„Allgemeines Schuldrecht
- mit VK II“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 9. Dezember 2015 der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11. Dezember 2015.

Greifswald, den 11. Dezember 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.12.2015